

## Erteilung der Bewilligung zur Ausübung einer Tätigkeit als Wettunternehmer im Bundesland Tirol

### natürliche Person:

Familienname	<input type="text"/>	Familienname zur Zeit der Geburt	<input type="text"/>
Vorname(n)	<input type="text"/>	Staatsbürger	<input type="text"/>
Geburtsdatum, Geburtsort	<input type="text"/>	Sozialversicherungs- nummer	<input type="text"/>
Straße, HNr.	<input type="text"/>	PLZ, Gemeinde	<input type="text"/>
Erreichbarkeit	<input type="text"/>	E-Mail	<input type="text"/>
FirmenbuchNr.	<input type="text"/>		

### juristische Person / Personengesellschaft:

Name, Rechtsform	<input type="text"/>		
Sitz (Geschäftsanschrift)	<input type="text"/>		
Erreichbarkeit	<input type="text"/>	FirmenbuchNr.	<input type="text"/>

Ich beantrage hiermit die Erteilung der Bewilligung zur Ausübung **einer Tätigkeit als Wettunternehmer im Bundesland Tirol** mit dem Hauptstandort

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

**Als Geschäftsführer am o.a. Standort wird namhaft gemacht: (nur für juristische Person/Personengesellschaft)**

Familienname

Vorname(n)

Akadem.Titel

Staatsbürgerschaft

Geburtsdatum

Geburtsort

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

### Hinweise zum Datenschutz

Zur Bearbeitung Ihres Anliegens bzw. zur Durchführung des Verfahrens werden personenbezogene Daten verarbeitet. Informationen zur Datenverarbeitung und Ihren Rechten finden Sie unter:

Ort

Datum

Unterschrift

#### Beilagen:

- Firmenbuchauszug (bei juristischen Personen /Personengesellschaften)
  - Wettreglement (Wettbestimmungen)
  - Bankbestätigung (die Bestätigung einer Bank, dass man für einen Zeitraum von mindestens einem Jahr unwiderruflich über einen Kreditrahmen von wenigstens € 150.000 verfügen kann)
  - Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
  - Staatsbürgerschaftsnachweis  
(Unionsbürger und Staatsangehörige oder Angehörige von Unionsbürgern oder von Staatsangehörigen anderer Vertragsstaaten des EWR-Abkommens und der Schweiz)
  - Geburtsurkunde
  - Meldezettel
  - Strafregisterauszug (nicht älter als 3 Monate) im Original der vertretungsbefugten Personen und wirtschaftlichen Eigentümer
  - Befähigungsnachweis der vertretungsbefugten Personen und wirtschaftlichen Eigentümer
- Strategien, Kontrollen, und verfahren zur wirksamen Minderung und Steuerung der Risiken von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung mitentsprechendem Fortbildungsprogramm der Beschäftigten
- unterschiedene Erklärung betreffend der Zuverlässigkeit (form-wu8\_erklaerung.pdf) einer jeden vertretungsbefugten Personen sowie der wirtschaftlichen Eigentümer

#### Die fachliche Befähigung ist nachzuweisen durch:

- das Zeugnis über den erfolgreichen Abschluss einer wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtung an einer inländischen Universität oder einer Handelsakademie oder deren Sonderformen nach § 75 Abs. 1 lit. a bis c und Abs. 3 des Schulorganisationsgesetzes und einer mindestens einjährigen Berufspraxis,
- das Zeugnis über die erfolgreich abgelegte Lehrabschlussprüfung in einem einem Handelsgewerbe entsprechenden Lehrberuf und eine mindestens zweijährige Berufspraxis,
- das Zeugnis über den erfolgreichen Abschluss einer mindestens dreijährigen berufsbildenden mittleren Schule oder einer nicht unter lit. a angeführten berufsbildenden höheren Schule, in denen einschlägige Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden, die der Ausbildung in einem einem Handelsgewerbe entsprechenden Lehrberuf gleichwertig sind, und eine mindestens zweijährige Berufspraxis
- das Zeugnis über die erfolgreich abgelegte Unternehmerprüfung nach § 25 der Gewerbeordnung 1994 und eine mindestens zweijährige Berufspraxis,
- das Zeugnis über den erfolgreichen Abschluss einer nicht unter lit. a angeführten Studienrichtung an einer inländischen Universität oder einer allgemeinbildenden höheren Schule oder einer nicht in lit. a oder c angeführten berufsbildenden höheren oder mindestens dreijährigen berufsbildenden mittleren Schule und eine mindestens dreijährige Berufspraxis. Als Berufspraxis im Sinn der lit. b bis e gilt nur eine facheinschlägige Tätigkeit in einem Wettunternehmen.
- Eine oben genannte Ausbildung kann durch eine mindestens fünfjährige Berufspraxis in leitender Stellung in einem Wettunternehmen ersetzt werden
- Anerkennung beruflicher Qualifikation im Rahmen der europäischen Integration und den Europäischen Berufsausweis (Tiroler EU-Berufsqualifikationen-Anerkennungsgesetz)

Der Befähigungsnachweis ist von einer vertretungsbefugten Person (Geschäftsführer) im vollem Umfang, zu erfüllen. Die sonstigen vertretungsbefugten Personen sowie die wirtschaftlichen Eigentümern erfüllen die fachliche Befähigung mit der Maßgabe, dass von diesen keine Berufspraxis nachzuweisen ist.